

# Liechtensteiner Volk

**NEU** Tägliches TV-Programm

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## FBP-Landesausschuss spricht sich für Regierungsbeteiligung aus

*Einhelliges Votum für Fortsetzung der Koalition mit neuen Akzenten – Anmeldung einer Volksinitiative mit Minderheitenschutz.*

(hoe) – Die FBP und die VU werden voraussichtlich in den nächsten vier Jahren gemeinsam regieren. Der FBP-Landesausschuss, als zweithöchstes Gremium der Partei, hat sich anlässlich seiner Sitzung vom Dienstag in Schaan praktisch einstimmig für eine Regierungsbeteiligung ausgesprochen. Zudem stimmte das Parteigremium einer Volksinitiative zur Abänderung und Ergänzung der Verfassung zu, in welcher neu und im Gegensatz zur VU-Initiative, das auf die öffentliche Kontrolle gerichtete Untersuchungsrecht des Landtags auch als wirksames Minderheitenrecht ausgestaltet werden soll.

Parteipräsident Emanuel Vogt orientierte einleitend die Mitglieder des Landesausschusses über die vier stattgefundenen Verhandlungsrunden mit der VU und über das erzielte Ergebnis in der Frage der Regierungsbeteiligung. Ein Streitpunkt der Verhandlungen waren die unterschiedlichen Auffassungen in Sachen Untersuchungskommission. Während die FBP von ihrem Verfassungsstandpunkt, den sie im Landtag und bei den Wahlen 1989 verfochten hatte, nie abzurücken brauchte, und damit ihren gradlinigen und korrekten Weg problemlos fortsetzen konnte, überraschte die VU-Delegation bei den zwischenparteilichen Gesprächen mit der Ankündigung einer beabsichtigten Verfassungsänderung und der plötzlichen Zustimmung zur Bestellung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen, welche sie im Wahlkampf mit äusserster Schärfe noch bekämpft hatte. Die FBP – so Präsident Emanuel Vogt, Dr. Herbert Wille und Dr. Alois Ospelt – hätten der VU zwei Kompromissvorschläge unterbreitet, um aus der Sackgasse zu gelangen, doch die VU-Delegation lehnte beide Vorschläge ab. Im vierten Gespräch ging es (unter Ausklammerung der strittigen Untersuchungskommission) nur noch um die Frage der Regierungsbeteiligung.

### Koalitionspapier mit neuen Akzenten

Das Koalitionspapier, auf das sich die beiden Delegationen einigten, hebt sich von den bisherigen Koalitionsvereinbarungen ab, indem die FBP einen Schritt für Neuerungen tat und Akzente setzte, die für beide Parteien tragbar sind. So wird das Koalitionspapier auf drei Ebenen ausgerichtet: Partei, Regierung und Fraktion des Landtages. Der unmittelbare Verwaltungsunterbau soll neu organisiert und verstärkt werden. Die Regierungsmitglieder sollen inskünftig stärker entlastet werden. Ferner soll die einvernehmliche Festlegung der thematischen und der terminlichen Planung pro Sitzungsperiode des Landtages durch die Fraktionen erfolgen.

### FBP-Volksinitiative: Ausgestaltung als Minderheitenrecht

Ausführlich befasste sich der FBP-Lan-



Der FBP-Landesausschuss tagte am Dienstag abend im «Rössle» in Schaan und stimmte der Regierungsbeteiligung der FBP zu. Ausserdem sprach sich der Landesausschuss für die Lancierung einer Volksinitiative aus, die den Minderheitenschutz in der Verfassung in Bezug auf Untersuchungskommissionen verankern soll. Die Volksinitiative wurde gestern eingereicht. (Bild: Beat Schurte)

desausschuss mit dem Antrag des Präsidiums, eine Volksinitiative zur Abänderung von Artikel 63 und Ergänzung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 zu starten. Wie Dr. Wille präziserte, soll – sofern der Landesausschuss zustimme – die Verfassung vom 5. Oktober 1921 (LGBl.

1921 Nr. 15) wie folgt ergänzt werden. (Art. 63bis)

«Der Landtag hat das Recht, Untersuchungskommissionen zu bestellen. Er ist dazu verpflichtet, wenn wenigstens ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten es beantragt.»

Dr. Wille führte in seiner Begründung aus, dass das Recht auf Einrichtung von Untersuchungskommissionen ein ausserordentlich wichtiges Recht sei, das dem demokratischen Gedanken verpflichtet und in Artikel 63 der geltenden Verfassung verankert sei. Untersuchungskommissionen hätte man bisher schon bestellen können. Darauf nehme auch das Gesetz über die Kontrolle der Staatsverwaltung eingehend Bezug. Untersuchungskommissionen hätten aber nicht auf Verlangen einer Minderheit eingesetzt werden können, wenn sich die Mehrheit im Landtag dagegen ausgesprochen habe. Der Verfassungsentwurf lege daher die Absicht zugrunde, das auf die öffentliche Kontrolle gerichtete Untersuchungsrecht auch als wirksames Minderheitenrecht auszugestalten, damit – so Dr. Wille – die Minderheit im Landtag ihrer Kontrollfunktion gerecht werden könne. Dies sei dann der Fall, wenn die Mehrheit an einer von der Minderheit verlangten Untersuchung kein Interesse zeige. Der Minderheitenschutz entspreche auch dem gewandelten Parlamentsverständnis, das auf eine Stärkung des Landtages hinauslaufe.

### Aufsichts- und Kontrollrecht des Landtags

Kernpunkt des Verfassungsvorschlages ist es, dass der Landtag verpflichtet ist,

## Volksinitiative für Minderheitenschutz

*FBP reichte gestern eine Volksinitiative zur Ergänzung der Verfassung ein*

Die FBP hat gestern eine Volksinitiative zur Änderung und Ergänzung der Verfassung eingereicht. Dem Begehren liegt die Absicht zugrunde, den Minderheitenschutz im Bereich der Kontrolle der Staatsverwaltung zu verstärken. Kernpunkt des Vorschlages stellt die Bestimmung dar, dass der Landtag verpflichtet ist, eine Untersuchungskommission zu bestellen, wenn wenigstens ein Viertel der Abgeordneten eine Untersuchung beantragt.

Nachstehend der formulierte Vorschlag zur Änderung und Ergänzung der Verfassung sowie die Begründung des Initiativbegehrens.

### Verfassungsgesetz über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung.

I.  
Artikel 63 Absatz 3 der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 15, wird aufgehoben.

II.  
Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 15, wird wie folgt ergänzt:

Art. 63<sup>bis</sup>  
Der Landtag hat das Recht, Untersuchungskommissionen zu bestellen. Er ist dazu verpflichtet, wenn wenigstens ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten es beantragt.

III.  
Dieses Verfassungsgesetz tritt am

Tage seiner Kundmachung in Kraft.

### Begründung des Initiativbegehrens

Das Recht auf Einrichtung von Untersuchungskommissionen ist ein ausserordentlich wichtiges Recht, das dem demokratischen Gedanken verpflichtet und das in Artikel 63 der geltenden Verfassung verankert ist. Untersuchungskommissionen konnten bisher bestellt werden. Darauf nimmt auch das Gesetz über die Kontrolle der Staatsverwaltung, LGBl. 1969 Nr. 32, in den Artikeln 7 bis 18 eingehend Bezug. Untersuchungskommissionen konnten aber nicht auf Verlangen einer Minderheit eingesetzt werden, wenn die Mehrheit im Landtag sich dagegen aussprach.

Der Verfassungsentwurf liegt daher die Absicht zugrunde, das auf die öffentliche Kontrolle gerichtete Untersuchungsrecht auch als wirksames Minderheitsrecht auszugestalten, damit die Minderheit im Landtag ihrer Kontrollfunktion gerecht werden kann. Dies ist vornehmlich dann der Fall, wenn die

Mehrheit an einer von der Minderheit verlangten Untersuchung kein Interesse zeigt. Der Minderheitenschutz entspricht auch dem gewandelten Parlamentsverständnis, das auf eine Stärkung des Landtages hinausläuft.

Kernpunkt des Verfassungsvorschlages ist, dass der Landtag verpflichtet ist, eine Untersuchungskommission zu bestellen, wenn wenigstens ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten es beantragt.

Der Landtag kann grundsätzlich Untersuchungskommissionen zu Untersuchungen jeder Art einsetzen, ausser in Fällen, in denen die richterliche Unabhängigkeit tangiert ist. Soweit die richterliche Unabhängigkeit reicht, greift kein parlamentarischer Aufsichts- und Kontrollrecht. Was den Bereich der «Justizverwaltung» anbetrifft, so wurde dieser schon bisher von der «Staatsverwaltung» in Artikel 63 der Verfassung erfasst, denn der Bereich der Justizverwaltung gehört funktionell zur Staatsverwaltung und ist daher dem parlamentarischen Aufsichts- und Kontrollrecht zugänglich.

## I. D. Fürstin Gina zur Ehrenpräsidentin gewählt

*Internationaler Rat der Familien- und Hauspflegedienste zeichnet die Landesfürstin heute in Holland aus*

(paf) – Der Internationale Rat der Familien- und Hauspflegedienste (ICHS) hat anlässlich des derzeit in Holland stattfindenden Kongresses Ihre Durchlaucht Fürstin Gina von und zu Liechtenstein zur Ehrenpräsidentin gewählt. Die Wahl erfolgte auf Vorschlag des Exekutivkomitees aufgrund der grossen Verdienste der Fürstin auf sozialem Gebiet und in ihrer Eigenschaft als Gründerin der liechtensteinischen Familienhilfe. Ihre Durchlaucht die Fürstin wird diese hohe Auszeichnung heute Donnerstag im Kongresszentrum in Noordwijkerhout in Empfang nehmen.

Am Kongress in Holland ist das Fürstentum Liechtenstein durch eine Delegation des Verbandes liechtensteinischer Familienhilfe- und Krankenpflegeorgani-



sationen vertreten, der Tony Frick aus Vaduz, Christel Pfatschbacher und Regina Wanger aus Eschen sowie Ruth Fuchs aus Balzers angehören. Im Rahmen von Work-Shops und Exkursionen zu Einrichtungen für Familien- und Hauspflege beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses mit dem Thema «Qualität»: eine Herausforderung an die freien, öffentlichen und gewerblichen Familien- und Hauspflegedienste. Im Verlaufe des Kongresses, der morgen zu Ende geht, wurde die Präsidentin der Familienhilfe Vaduz, Tony Frick, als Schatzmeisterin in das Exekutivkomitee des Internationalen Rates der Familien- und Hauspflegedienste bestellt.

I. D. Fürstin Gina wird heute ausgezeichnet.

**Mehr Nutzen weniger Computer**

**MICOMP**  
Kompetente PC-Beratung  
MICOMP Aktiengesellschaft  
BBB-Center, Neusand, FL-9495 Triesen  
Telefon 075/2 79 97, Telefax 075/2 60 60  
Off. IBM Personal-Computer-Vertretung

eine Untersuchungskommission zu bestellen, wenn wenigstens ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten eine solche wünscht. Der Landtag kann grundsätzlich eine Untersuchungskommission zu Untersuchungen jeder Art einsetzen. Das Aufsichts- und Kontrollrecht des Landtages reicht nur soweit, als die richterliche Unabhängigkeit nicht tangiert wird. Der Bereich der Justizverwaltung wurde schon bisher von der «Staatsverwaltung» erfasst, denn der Bereich der Justizverwaltung gehört funktionell zur Staatsverwaltung und ist daher dem parlamentarischen Aufsichts- und Kontrollrecht zugänglich.

### Kontrolle durch Minderheit

In der sehr sachlich geführten Diskussion, sprachen sich mehrere Votanten dafür aus, dass bei der Bestellung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen jeweils die parlamentarische Minderheit die Mehrheit der Kommissionsmitglieder und den Kommissionspräsidenten stellen sollte. Es wäre dies auch ein selbstverständliches Zeichen «politischer Kultur» im Lande.

## Benzin wird zwei Rappen billiger

Zürich (AP) Das Benzin wird in Liechtenstein und in der Schweiz erstmals in diesem Jahr billiger. Nach sieben Aufschlägen in Folge kündigten die meisten führenden Mineralölfirmen am Mittwoch eine Preissenkung um zwei Rappen an. Ermöglicht wurde der Abschlagn durch die fallenden Notierungen auf dem internationalen Markt, die auch durch den starken Dollar nicht kompensiert werden.

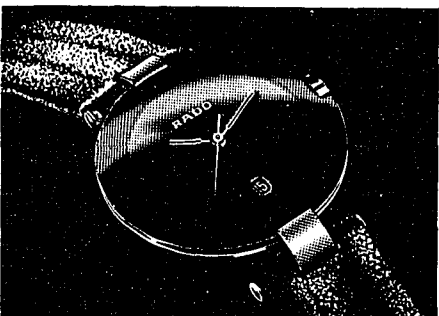
## Neu: Tägliches Fernsehprogramm

Einem vielfachen Wunsch unserer Leserinnen und Leser nachkommend, bringt das VOLKSBLATT ab heute wieder ein tägliches Fernsehprogramm. Die Fernsehseite umfasst einerseits eine Übersicht über das Programmangebot, andererseits sind auch Film-Tips, Besprechungen von Fernsehsendungen oder Vorschauen enthalten.

Das Programmangebot umfasst praktisch alle in Liechtenstein erhältlichen Fernsehsender. Täglich können die Programmangebote der folgenden Sender nachgesehen werden:

- Deutsche Schweiz
- Svizzera italiana
- Suisse romande
- ARD
- ZDF
- Südwest 3
- Bayern 3
- SAT 1
- 3SAT
- RAI 1
- Österreich 1
- Österreich 2
- RTL plus
- Super Channel
- Sky Channel

Wir hoffen, mit dieser grossen Programmauswahl den Wünschen unserer Leserinnen und Leser nachgekommen zu sein und wünschen viel Vergnügen bei der Auswahl der täglichen Fernsehsendungen.



### Eine Uhr wie aus einer anderen Welt.

Die neue «La Coupole». Eine echte Rado. Innovativ. Eigenwillig. Unverkennbar. Mit kratzfestem, kuppelförmigem Saphirglas. Fr. 650.-.

**huber**  
schmuck · uhren · juwelen  
Städtle 34 und Rathausplatz  
9490 Vaduz / Liechtenstein